

GZ.: Präs. 38804/2009-1

Bearbeiter: Mag. Helmut Schmalenberg  
Telefon: 0316/872-2320  
Telefax: 0316/872-2309  
e-mail: helmut.schmalenberg@stadt.graz.at  
DVR 0051853

Betreff:  
**Maßnahmen gegen die Gefährdung  
durch Bisphenol A in Nahrungsmitteln**

Graz, am 14.12.2009

Antrag gemäß § 45 Abs 2 Z 15 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,  
LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008

Berichtersteller/in:

.....

**B e r i c h t**  
**an den**  
**G e m e i n d e r a t**

Herr Gemeinderat Magister Andreas Fabisch hat namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs einen Antrag gestellt, wonach der Gemeinderat der Stadt Graz aus den im Motivenbericht zum Antrag hervorgehenden Gründen die Bundesregierung auffordern wolle, „sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Bisphenol A auf die Liste der von der EU-Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend eingestuften Substanzen gesetzt werde, damit der Einsatz dieser Chemikalie im Lebensmittelsektor vermieden wird.“ (Beilage 1)

Dazu hat das Gesundheitsamt die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Bisphenol A (BPA) ist eine synthetische Substanz und wird für die Herstellung verschiedener Kunststoffe verwendet, die auch für den Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen sind. Es ist ein Bestandteil des Epoxidharzes, das aus Auskleidung der Innenseite von Konserven- und Getränkedosen verwendet wird, ebenso Bestandteil von Polycarbonat, das u.a. zur Herstellung von Babyflaschen dient.

Da es keine völlig inerten Materialien gibt, auch Kunststoffe bilden da keine Ausnahme, werden sie je nach Bedingungen bei der Verwendung angegriffen bzw. teilweise zersetzt und geben Ausgangsstoffe und Zersetzungsprodukte ab. Durch diesen Mechanismus werden auch kleine Mengen von BPA freigesetzt und migrieren in Lebensmittel.

Die Risiken und Auswirkungen auf die Gesundheit ergeben sich daraus, dass BPA eine hormonaktive Substanz ( endocrine disruptor ) mit östrogenen Wirkung ist, das bedeutet, dass es ähnlich Estradiol (Östradiol, ein Östrogen), das weibliche Sexualhormon, wirkt und den

hormonellen Zustand des menschlichen Körpers beeinflussen kann. Bei höheren Dosen zeigt BPA zuerst Einfluss auf die Fruchtbarkeit und die fetale Entwicklung.

BPA wird seit 50 Jahren untersucht, seit Ende der 90-er Jahre diskutiert man darüber, ob von dem Plastikgrundstoff eine gesundheitsschädigende Wirkung ausgehen kann. Die letzten Risikoevaluationen ergaben eine tolerierbare tägliche Aufnahmemenge von 50µg/kg Körpergewicht, ein Wert der aus Erkenntnissen bei Tierversuchen abgeleitet ist. Er basiert auf der Dosis, bei der kein nachteiliger Effekt beobachtet werden konnte (NOAEL) und der Anwendung eines üblichen Sicherheitsfaktors von 100. Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat das Risiko von BPA im Zusammenhang mit Lebensmittel 2002, 2006 und 2008 jeweils neu beurteilt, wobei sie sich in ihren Beurteilungen auf konsolidierte wissenschaftliche Grundlagen stützt. In ihrer Abschätzung kommt sie zum Schluss, dass die Exposition über die Nahrung weit unter der tolerierbaren täglichen Aufnahmemenge bleibt und damit ein genügender Sicherheitsabstand für alle Konsumenten, inklusive Säuglinge und Feten gewährleistet ist.

Obwohl Experten der kanadischen Gesundheitsbehörde in ihrer Risikobeurteilung auch zur Feststellung gelangen, dass die Exposition unterhalb der Schwelle liegt, ab welcher Auswirkungen auf die Gesundheit erwartet werden könnten, andererseits aber auch Studien existieren, in welchen bei Labortieren schon bei sehr geringen Dosen BPA Effekte gefunden wurden, die jedoch in anderen Studien nicht reproduziert werden konnten, hat die Behörde als Vorsorgemaßnahme ein Verbot des Verkaufs von Babyflaschen aus Polycarbonat vorgeschlagen, um die Exposition von Säuglingen weiter zu verringern.

Ebenso teilt das BAG (Bundesamt für Gesundheit des eidgenössischen Departements des Inneren EDI) betreffend der Toxizität der BPA die Meinung der Experten der EFSA, dass die abgeleitete tolerierbare tägliche Aufnahmemenge für den Konsumenten ein ausreichendes Schutzniveau gewährleistet.

Das BGA vertritt jedoch auch die Auffassung, dass ein Verbot von BPA unweigerlich dazu führen würde, dass die Hersteller von Verpackungen und Bedarfsgegenständen (Produkte für den Lebensmittelkontakt) auf andere Stoffe ausweichen müssten, deren Toxizität weniger gut bekannt ist. Dies würde bedeuten, dass ein gut charakterisiertes Risiko durch ein deutlich schlechteres einschätzbares ersetzt werden würde.

Dem gegenüber reagiert Prof. Gilbert Schönfelder von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bestürzt auf die jüngste Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA. Schönfelder stellt bereits die Grundannahme für die Entscheidung der Behörde in Frage, dass nämlich ungeborene Kinder durch die Mutter von BPA geschützt seien bzw. selbst ausreichend in der Lage seien, BPA im Körper abzubauen, eine Auffassung die im krassen Widerspruch zu bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen stünde.

Zusammen mit Andreas Gries vom Umweltbundesamt und Prof. Ibrahim Chahoud von der Berliner Charité hat er in einer Stellungnahme an die Direktorin der EFSA, Charherine Geshaine-Lanèelle seine Betroffenheit zum Ausdruck gebracht, dass die Behörde auf Grundlage von nicht zutreffenden Argumenten entscheide und bittet darum, die gegenwärtige Einschätzung neu zu untersuchen. Ferner plädiert Schönfelder dafür, die Behörde möge dem Vorsorgeprinzip gehorchen und unter Hinweis auf die Entscheidung der kanadischen Regierung den Plastikgrundstoff verbieten.

Vor dem Hintergrund noch offener wissenschaftlicher Diskussionen, stellt die Aufnahme von BPA in den Geltungsbereich von REACH ein wesentliches Vorsorgeerfordernis dar.“ (Beilage 2)

Das Umweltamt hat sich dieser Stellungnahme angeschlossen. (Beilage 3)

Aus diesen Gründen stellt der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Bisphenol A auf die Liste der von der EU-Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend eingestuften Substanzen gesetzt werde, damit der Einsatz dieser Chemikalie im Lebensmittelsektor vermieden wird.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr am .....

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**  
 bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen  
 einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**  
 Beschlussdetails siehe Beiblatt                      Graz, am                      Der / Die SchriftführerIn:

Beilagen